

**20.02.2019**
**Drucksache 039/19**

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.03.2019	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Dezernat III
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.01	Kinder- und Jugendförderung
<b>Produkt</b>	51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
	2019	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	185.000,00

### Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Drucksache 039/19 beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB wird beschlossen.

## **Sachbericht**

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. wird seit 1991 vom Kreis Unna durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt, um kreisweite Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vorzuhalten. Die Arbeit des Kinderschutzbundes ist seitdem zu einem festen Bestandteil der Jugendhilfe im Kreis Unna geworden.

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, seinen Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. um 25.000 Euro (auf 185.000 Euro) zu erhöhen. Außerdem wurde der Beschluss gefasst, die Entgeltentwicklung der Lohntabelle auch in den kommenden Jahren auf den für die Mitarbeiter des Kinderschutzbundes gültigen Tarifvertrages angemessen zu berücksichtigen. Daher war die bestehende Vereinbarung anzupassen.

Angelehnt an das KGSt-Gutachten zu den Kosten eines Arbeitsplatzes ist aktuell von einem jährlichen Gesamtaufwand für Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 295.107 Euro auszugehen. Mit der aktuellen Förderung in Höhe von 185.000 Euro werden somit rd. 62,7 % dieser Kosten bezuschusst. Daraus resultiert die Höhe der erstattungsfähigen Kosten (vgl. Punkt 2 der Vereinbarung).

Über die als Anlage beigefügte Vereinbarung konnte Einvernehmen mit dem Kinderschutzbund hergestellt werden.

## **Anlage**

Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. (DKSB) zur Mitfinanzierung des DKSB